

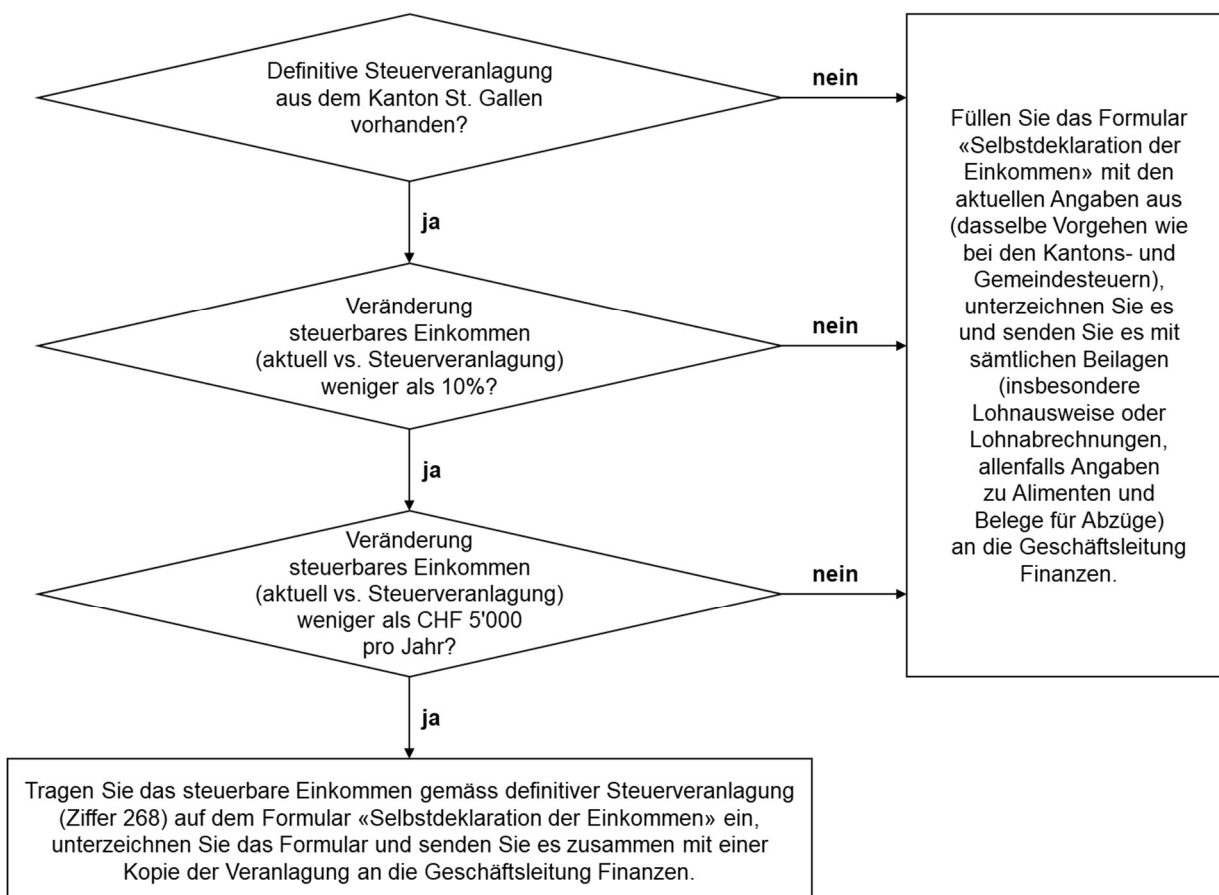
## SELBSTDEKLARATION DER EINKOMMEN

In diesem Informationsblatt ist das Vorgehen zum Ausfüllen der Selbstdeklaration der Einkommen beschrieben.

### Hinweise

- Falls Ihr **steuerbares Einkommen CHF 115'000 übersteigt** oder Sie **freiwillig auf die städtischen Beiträge verzichten** möchten, müssen Sie das Formular «Selbstdeklaration der Einkommen» nicht ausfüllen. Bei fehlender Selbstdeklaration kommt automatisch der höchste Tarif zur Anwendung.
- Das massgebliche Einkommen berechnet sich aus den **Einkünften der Eltern** respektive der mit den zu betreuenden Kindern **in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten und deren Lebenspartner**. Konkubinats-Partner sind bei der Berechnung des massgeblichen Einkommens den Ehepartnern gleichgestellt. Die Berechnung erfolgt **wie bei den Kantons- & Gemeindesteuern**.
- Die Tarife werden jährlich überprüft. Eine **allfällige Tarifänderung** aufgrund einer Zu- oder Abnahme der Einkünfte wird seit 2020 jeweils **auf den 1. Januar des laufenden Jahres zurückgerechnet**.
- Falls Sie **quellensteuerpflichtig** sind und deshalb über keine definitive Steuerveranlagung des Kantons St. Gallen verfügen, senden Sie bitte eine Kopie des Lohnausweises an die Geschäftsleitung Administration.

### Ermittlung des massgeblichen Einkommens



## Wichtig

- Sollte Ihr steuerbares Einkommen im Laufe des Jahres um mehr als CHF 5'000 steigen (z. Bsp. weil Sie die Arbeitsstelle gewechselt oder die Stellenprozent erhöht haben), sind Sie verpflichtet, dies innert Monatsfrist der Geschäftsleitung Finanzen zu melden, damit der Tarif angepasst wird.
- Sollte Ihr steuerbares Einkommen im Laufe des Jahres um mehr als CHF 5'000 sinken, dürfen Sie dies der Geschäftsleitung Finanzen melden, damit der Tarif angepasst wird.



Als Grundlage für die Berechnung des massgeblichen Einkommens gilt die Regelung für die Tarife der familienergänzenden Kinderbetreuung (FEK) der Gemeinde Rapperswil-Jona vom 20.09.2011. Mit dem QR-Code links gelangen Sie direkt zu der Regelung.

Alternativ können Sie diese wie folgt aufrufen: [www.tagesfamilien-rj.ch](http://www.tagesfamilien-rj.ch) → Dokumente → Formulare → Städtische Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht Ihnen Sina Eggimann, Geschäftsleitung Finanzen, selbstverständlich gerne zur Verfügung.

**Verein Tagesfamilien Rapperswil-Jona**  
Sina Eggimann | Geschäftsleitung Finanzen  
Klaus Gebert Strasse 2, 8640 Rapperswil  
[info@tagesfamilien-rj.ch](mailto:info@tagesfamilien-rj.ch) | 079 962 85 56  
[www.tagesfamilien-rj.ch](http://www.tagesfamilien-rj.ch)